

11.01.2016

Kleine Anfrage 4261

des Abgeordneten Henning Höne FDP

Wasserpreise nach der Sicherheitskontrolle an NRW-Flughäfen – Was unternimmt die Landesregierung, um Flugreisende vor Abzocke zu schützen?

Trinkwasser ist das wichtigste Grundnahrungsmittel des Menschen. Jeder Mensch soll mindestens 1,5 Liter davon täglich zu sich nehmen.

Nach der umstrittenen EU-Richtlinie für Handgepäck, die 2006 zum Schutz nach versuchten Terroranschlägen an Flugzeugen eingeführt wurde, dürfen jedoch Passagiere keine handelsüblichen Wasserflaschen nach der Sicherheitskontrolle mehr mit sich führen. Es ist lediglich gestattet, Flüssigkeiten oder auch Gegenstände von ähnlicher Konsistenz, wie etwa Cremes, Zahnpasta oder Gels, im Handgepäck zu führen, die in kleinen Einzelbehältnissen von max. 100ml in einem durchsichtigen wiederverschließbaren Plastikbeutel verpackt sein müssen.

Über die Effektivität der EU-Bestimmungen hinsichtlich der Handgepäckregelungen herrscht Uneinigkeit, ob nicht auch schon kleinste Mengen, die unterhalb der 100ml Grenze liegen, Flüssigkeitssprengstoff ausreichen würden, um Terroranschläge zu verüben. Die Sinnhaftigkeit dieser reglementierten erlaubten Wassermittelmengen steht somit in Frage. Es ist darüber hinaus davon auszugehen, dass viele Flugreisende nach dem Sicherheitsschleusenbereich auf Flüssigkeitszufuhr leichtfertig wegen überteuerter Preise verzichten, denn de facto sind die Verbraucherinnen und Verbraucher oftmals überteuerten Wasserpreisen im Abflugbereich nach der Sicherheitskontrolle ausgesetzt. Auf diesen langen bekannten Umstand ist jetzt die EU-Kommission aufmerksam geworden und befindet sich nach Angaben der EU-Verkehrskommissarin Violeta Bulc „in intensiven Gesprächen mit der Flughafenvereinigung darüber, wie man es ändern kann, dass Wasser nach der Sicherheitskontrolle für Passagiere erheblich teurer ist als davor“ (Vgl. Rheinische Post, 29. Dezember 2015). Es sei angestrebt, dass alle Flughäfen in Europa so genanntes „Ein-Euro-Wasser“ auch nach der Sicherheitsschleuse anbieten sollen. Derzeit sei dies bei 126 Flughäfen in Europa der Fall. In NRW jedoch momentan nur am Flughafen Köln-Bonn. Auf gesetzliche Vorschriften dazu will die EU derzeit noch verzichten. Der europäische Flughafenverband ACI schlägt zudem vor, zusätzliche Wasserspender vor den Gates aufzustellen (Vgl. Rheinische Post, 29. Dezember 2015).

Datum des Originals: 11.01.2016/Ausgegeben: 11.01.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de
--

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Effektivität der EU-Richtlinie für Handgepäck in Flugzeugen insgesamt?
2. Inwieweit erkennt die Landesregierung Änderungsbedarf in der EU-Richtlinie für Handgepäck?
3. Inwieweit unterstützt die Landesregierung die EU konkret in dem Ziel, auch an allen NRW-Flughäfen so genanntes „Ein-Euro-Wasser“ anzubieten?
4. Inwiefern sind der Landesregierung die Wasserpreise an den NRW-Flughäfen nach der Sicherheitsschleuse bekannt (bitte nach Möglichkeit die Preise nach den einzelnen NRW-Flughäfen auf der Luftseite differenziert angeben)?
5. Welche Möglichkeiten kann sich die Landesregierung vorstellen, um den Vorschlag des europäischen Flughafenverbandes ACI, kostenlose Wasserspender zusätzlich zur Verfügung zu stellen, an NRW-Flughäfen umzusetzen?

Henning Höne